

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	2 (1940)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die Graffiti im Spiezer Schlossturm
<b>Autor:</b>	Hofer, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-162546">https://doi.org/10.5169/seals-162546</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Graffiti im Spiezer Schloßturm

VON PAUL HOFER

(TAFEL 40—43)

Klösterliche Illuminatorenwerkstatt und Bauhütte, Umrißminiatur und Musterbuch bilden im hohen Mittelalter einen Kreis, aus dem die Gattung der Handzeichnung noch kaum jemals selbstständig heraustritt. Noch im frühen 14. Jahrhundert sind Zeichnungen im eigentlichen Sinn des Worts ebenso kostbare wie umstrittene Seltenheiten<sup>1)</sup>. Damit erhalten zeichnerische Bilddokumente selbst dann das Gewicht eines Denkmals, wenn sie von Dilettanten stammen; daß sie sich jenseits oder doch hart auf der Grenze des kunstgeschichtlich Belangvollen befinden, schmälert ihre Zeugniskraft im geistigen und formalen Bereich, allein gerade die Reduktion des Ausdrucks auf die Ebene des „Graphologischen“ vermag das Interesse an solchen Äußerungen eines naiven Formtriebs, mitten in einer hochkultivierten, damit ausgeprägt unnaiven Zeit stellenweise noch zu steigern.

Zu den frühesten Zeugnissen dieser Laienkunst des hohen Mittelalters gehören fraglos die unlängst im Spiezer Schloßturm entdeckten Ritzzeichnungen<sup>2)</sup>. Sie fanden sich in dem zeitweilig ebenfalls als Gefängnis verwendeten Turmgemach über dem Burgverließ; ursprünglich mag es dem Burgherrn selber zu vorübergehendem Aufenthalt gedient haben<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich über bewegliche Leitern erreichte man vom Schloßhof aus den Podest vor dem hochgelegenen Turmeingang, trat ein und befand sich in einem mäßig hohen, von zwei Fenstern her leidlich erhellten Raum<sup>4)</sup>. Noch heute weist die Anlage des Gemachs fast unverändert die charakteri-

<sup>1)</sup> Als früheste Dokumente der eigentlichen Handzeichnung werden heute eine Studie Taddeo Gaddis (1300—1366) für die Capp. Baroncelli in S. Croce in Florenz (s. Berenson, Drawings of the Flor. painters, Taf. 1, und Leporini, Stilentwicklung der Hz., p. 10, 47 u. Taf. 1) und einige dem Pietro Lorenzetti zugeschriebene, aber bestrittene Studienblätter (s. Meder, Die Handzeichnung, 1. Aufl., p. 8, 287, 563 u. Abb. 100, 266) angesehen; die Geschichte der Gattung beginnt also mit dem 14. Jahrhundert, wohin auch die ersten Malerskizzenbücher zu datieren sind (hierzu J. v. Schlosser, Zur Kenntnis der Künstler. Überlieferung im späteren Mittelalter, Jahrbuch der Kunstsgl. d. ah. Kaiserhauses XXIII, p. 322). Vgl. ferner Lavallée, Le dessin français du 13<sup>e</sup> au 16<sup>e</sup> siècle, Paris o. J., und die (ungedruckte) Wiener Diss. von B. Segall, Zur Handz. d. Mittelalters (1929).

<sup>2)</sup> Zum erstenmal von A. Heubach aufgefunden; ihren dokumentarischen und kulturgeschichtlichen Wert erkannte zuerst Arch. Schmid (Chillon). Für zahlreiche Hinweise und Mitteilungen ist der Verf. vor allem A. Heubach (Spiez), H. Strahm (Bern) und Arch. Schmid verpflichtet; die Stiftung Schloß Spiez übernahm in verdienstlicher Weise die photographischen Aufnahmen (M. Hesse). Zur Gesamtrenovation des Schloßturms vgl. jetzt den ausführlichen Bericht A. Heubachs im Jahresbericht 1939 des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzsee (Unterseen 1940), p. 41/42 und Fig. 5, 10.

<sup>3)</sup> Der Spiezer Turm gehört bekanntlich zur Gattung der bewohnbaren Haupttürme (frz. maistre tour; Chillon um 1350: magna turris quadrata), ist also nicht ein Wohnturm (donjon). Über die Turmtypen des Hochmittelalters vgl. Piper, Burgenkunde, II. Aufl., p. 162ff., und Alwin Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger, II. Aufl., Leipzig 1889, Bd. I/42ff.; zur besonderen schloß- und baugeschichtlichen Stellung des Spiezer Turms jetzt zu vgl. B. Schmid's übersichtliche Studie in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1939/1 p. 35ff. und das dort zugrundegelegte baugeschichtliche Gutachten O. Schmid's (1937/38).

<sup>4)</sup> Das eine der beiden Fenster später — wahrscheinlich beim Umbau zum Gefängnisraum — vermauert. Über Turmeingänge usw. vgl. Piper, op. cit. p. 182ff.

stischen Formen des 13. Jahrhunderts: annähernd quadratischer Grundriß, zwei rundgewölbte, tiefe Fensternischen in der Gegenachse zum Eingang, der Nischenboden stark über den Fußboden erhöht<sup>5</sup>); an der Innenseite der Eingangsmauer die halbrund überwölbte, später zugeschauerte Rauchküche<sup>6</sup>). An den Schmalwänden dieses engen, knapp zwei Menschen Platz bietenden Raums und auf dem Mauerstück zur linken Hand der Bogenöffnung fanden sich auf den teilweise intakten Hartgipsflächen des Verputzes die wichtigsten unter den hier zu untersuchenden Einritzungen<sup>7</sup>). Die einzelnen „Bilder“ stimmen im Format auffallend überein<sup>8</sup>); fast alle sind in Brust- und Kopfhöhe angebracht; nur in der Rauchküche finden sich auch die Flächen über dem Boden noch ausgenutzt.

Die Zeichnungen, mit Nägeln, Pfeil- oder Lanzenspitzen in den harten Verputz eingraviert, stellen mit einziger Ausnahme einer mönchähnlichen Figur<sup>9</sup>) Episoden und Gestalten aus dem Kreis der ritterlichen Waffenspiele dar<sup>10</sup>). Es waren halbwüchsige Junker, kaum gereifte Ritter, die sich beim Fackel- oder Kerzenschein mit dem spielerischen Einritzen chevaleresker Gestalten die Winterabende verkürzten<sup>11</sup>). Nahezu einziges Thema bildet die Vorübung zum Turnier, die Tjost<sup>12</sup>). Es ist das Lanzenstechen zu zweit (jouster, giostrare), wie es etwa der „Willehalm“ beschreibt<sup>13</sup>). Verwendet wird die Stechstange, eine Lanze mit dem dreizackigen „krönlín“ statt der Spitze<sup>14</sup>); der Knappe trägt die leichte Stechtartsche in der frühgotischen Form des späten 13. Jahrhunderts, den kleinen gleichseitig-dreieckigen, an zwei Seiten flach geschwungenen

<sup>5)</sup> Fensternische (beie, baie) bereits im König Rother (um 1200) erwähnt, auch in Kudrun, Parsival (19, 26); im Nibelungenlied werden Kranke in die Nische gebettet (Z. p. 61, 1). Zur Erhöhung der Nische: vgl. Piper, Fig. 447 (Schloß Blidenegg, Tirol); man betrat sie über steinerne oder gezimmerte Stufen, so auf Hohenfels (Luxemburg), Cancelllo (Süditalien), Pišek (Böhmen); zu letzterem Beispiel vgl. Schultz, op. cit. I, p. 65, 66.

<sup>6)</sup> Abb. 1/2. Mit diesem Raumtypus nahe verwandt das entsprechende Turmgemach auf Hohenklingen (Thurgau), s. Piper a. a. O. p. 211, Fig. 140, 141; hiernach Abb. 3. Zum Spiezer Turmgemach selbst vgl. jetzt A. Heubach a. a. O. p. 34 und 39f.; in der Anlage analog und gleichzeitig der Wohnraum des IV. Turmstocks, s. B. Schmid l. c. p. 41.

<sup>7)</sup> Die andern Graffiti des Gemachs (fragmentarisch erhaltene Tjostdarstellungen an der Ostwand der nordöstlichen, eine Sonne mit Löwenantlitz (Solleone) in der südwestlichen Nische usw.) seien hier nicht weiter untersucht; zu den Graffiti in andern Räumen des Schlosses: s. unten Anm. 42.

<sup>8)</sup> Durchweg 62—65 cm hoch, 62—70 cm breit; die Elsäßer Reitergraffiti (s. unten Anm. 47a) im Durchschnitt ca. 25 cm hoch, 30 cm breit. Vgl. R. Forrer in Ztschr. f. histor. Waffenkunde VI/1912—14 p. 241 und hier Abb. 15.

<sup>9)</sup> Zwischen dem Reiter mit dem Sparrenwappen (III) und dem Greyerzer (II) rechts neben den beiden Pferden; Tonsur und Kutte erkennbar. Der Charakter der Darstellung als Karikatur selbst hier fraglich, s. unten Anm. 49.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu allg. Schultz, op. cit. Bd. II/106ff.; ferner F. Niedner, Das deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrhundert (Berlin 1881), und R. Becker, Ritterliche Waffenspiele nach Ulrich von Liechtenstein (Programm) Düren 1887.

<sup>11)</sup> Das zeitlose Element der Kinderzeichnung, die „biogenetische Analogie“ zur vorgeschichtlichen Höhlenkunst tritt noch anschaulicher in den Graffiti von Schloß Chillon hervor (vgl. Anm. 24 und 50a, Abb. 14). — Immerhin geht A. Naef etwas zu weit, wenn er die Graffiti an der Außenwand des Treppenhauses zur Kapelle von Chillon bis auf Monate genau (Frühling 1346) zu datieren versucht, um sie dann dem damals zwölfjährigen Grafen Amadeus VI. — dem späteren „Comte Vert“ — zuzuschreiben! „Chillon“ Bd. I: La Camera Domini (Genf 1908), p. 85; vgl. auch hier Anm. 17 und 50a).

<sup>12)</sup> S. dazu Schultz, op. cit. II/121, und die Anm. 10 zitierte Literatur.

<sup>13)</sup> Willehalm 187, 8:  
*Sich buop ie baz unde baz  
 Zwischen dem palase und der linden  
 Daz man sab von edelen kinden  
 Mit scheftn iſ schilde tjostieren,  
 Dort sich zu zweien, bie sich vieren,  
 Hie mit poynder riten  
 Dort mit püschen striten...*

<sup>14)</sup> Vgl. Julius v. Schlosser, Die Wandgemälde aus Schloß Lichtenberg im Tirol (Wien 1916), p. 18, und Schultz, a. a. O. II/127.

Schild<sup>15</sup>), die Ringpanzerhose (*isenhose, isergolze*) und die hier allgemein hinter dem Schild versteckte Brünne<sup>15a</sup>). Er sitzt auf dem Turniersattel, dessen hohe Stege überall aufragen; die Haltung ist — unmittelbar vor dem Zusammenprall — gestrafft: mit leicht vorgebeugtem Oberkörper und durchgedrückten Knien steht der Reiter mit den Fußspitzen in den Steigbügeln<sup>16</sup>). Daß es sich um Kappen, nicht um Ritter handelt, möchte das allgemeine Fehlen des ritterlichen Schwertes nahelegen<sup>17</sup>). Zur Datierung wichtig ist auf allen Darstellungen die Form des Topfhelms (*helmvaz*<sup>18</sup>); er trägt das phantastische Zimier, wie es im Laufe des Jahrhunderts Mode wurde: Embleme des Wappens in unbekümmter, auf moderne Betrachter karnevalsmäßig wirkender Schmuckfreude auf den Helm gesteckt, wenn möglich noch mit Schellen behangen<sup>19</sup>). Zusammen mit den flatternden Seidentüchern an Halsberg und Helm, den Gunstzeichen der Dame, das auch hier nirgends vergessen ist<sup>20</sup>), mochte der Junker den abenteuerlichen Eindruck bieten, den er erzielen wollte. An der Lanze flattert auf den zwei wichtigsten Bildern das Banner, in langen Lappen endigend<sup>21</sup>) oder mit ausgezackten Rändern; das Wappenfeld selbst hat hochrechteckige Form<sup>22</sup>). Das Streitross erscheint stets im Galopp (*walap*). Da gewöhnlich nicht der Zusammenstoß (*puneiz, poynder*)<sup>23</sup>), sondern der Augenblick vorher dargestellt ist, bleibt die Lanze noch schräg aufwärtsgerichtet, im Begriff, sich in die Waagrechte zu senken; eine verwandte, in der Folge des Bewegungsablaufs unmittelbar voraufgehende Phase, das Anreiten, ist in einem ungefähr gleichzeitig entstandenen Reitergraffito im Schloß Chillon festgehalten<sup>24</sup>). Auf der Stirnplatte

<sup>15)</sup> Schultz, op. cit. II/87; vgl. hier Abb. 14 (Chillon, „Alte Residenz“, s. unten Anm. 41), wo auch das Pferd an den Hintergliedmaßen (von Hinterbacken bis Sprunggelenk) die „isergolze“ trägt.

<sup>15a)</sup> Unverdeckt erscheint der „halsberc“ auf dem Graffito an der Hauptkirche von Zabern (um 1250), s. Forrer a. a. O. p. 239/40 Fig. 1.

<sup>16)</sup> Zur dreizeckigen Spore vgl. das Siegel des Jean de Beaumont (1217), Schultz II, Fig. 72; zur Gesamthaltung des Ritters zu Pferde vgl. die habsburgischen Reitersiegel um 1260—80 (Grafen Gottfried und Rudolf), vgl. u. a. Ganz, Geschichte d. herald. Kunst i. d. Schweiz 1899, Fig. 90 (1259), hier Abb. 6, die Tjostdarstellungen auf Schloß Sendré (Allier), Holzschnitt bei de Caumont, Abécédaire... p. 391, und die Reiterschlacht im Hortus deliciarum, Abb. u. a. bei Gautier, La Chevalerie (Paris 1884), Fig. 145. Zum Vergleich wären ferner die Reiter-Aquamanili des 13. Jahrhunderts heranziehen (Hinweis von R. Forrer, a. a. O. p. 240).

<sup>17)</sup> Dazu s. Schultz, op. cit. Bd. I/179, 182f. und II/11f; vgl. unten Anm. 50a).

<sup>18)</sup> S. dazu unten p. 4, Anm. 43—45.

<sup>19)</sup> So anscheinend die Streitäxte auf dem Helm des Junkers mit dem Ringgenbergfähnlein (s. unten). Zur Helmzier des 13. Jhdts. allgemein Schultz, a. a. O. II/72ff; vgl. hier Abb. 15 (Reitergraffito an St. Georg zu Hagenau (nach Forrer op. cit. Fig. 2)).

<sup>20)</sup> Schultz II, p. 76f. (vgl. dort Fig. 68, Miniatur aus Wilhelm von Orlens, Ritter rechts).

<sup>21)</sup> So der Kranichritter, vgl. Schultz II, Fig. 37, 44, 75, 81, 82; do. bei Gautier, op. cit., Fig. 126, 127, 133, 136; Villard de Honnecourt ed. Hahnloser, Fig. 144, usw.

<sup>22)</sup> Schultz II, Abb. nach p. 288 (Berliner Eneit-Handschrift).

<sup>23)</sup> Ausnahme: der „puneiz“ scheint in Darstellungen der nordöstl. Nische (s. oben Anm. 7) angedeutet.

<sup>24)</sup> Abb. 14. „Alte Residenz“, Fensterleibung. Um 1250; Nachweis und Photos (Aufnahmen nach Pausen) verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Arch. Otto Schmid. Die Ausgangsstellung (stehendes Pferd, Lanze senkrecht) gibt das Prunkschwert König Ottokars II. von Böhmen in Breslau wieder (s. unten Anm. 46a). Dann setzt der Reiter zum „walap“ an und der Speer neigt sich:

*diu banier gel unde grüene  
 wîz, rôt, brûn unde blâ gevar,  
 die wurden beidenthalben dar  
 geneiget und diu starken sper.*

(Partonopier und Meliur, 21342.) Diese Schlußstellung unmittelbar vor dem „puneiz“ führt z. B. der galoppierende Templer an einem Tragbalken des Refektoriums im Templerhause zu Metz (vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire VII/95, Fig. 14e), vor allem aber Fig. 3 bei Forrer a. a. O. p. 241 (Straßburg, Münster) anschaulich vor Augen.

(testiere) befestigt trägt das Roß den geschärfsten Dreizack, dazu bestimmt, beim „puneiz“ das gegnerische Pferd zu verletzen<sup>25</sup>); die Hufe tragen Stolleneisen.

Nach der Analyse des typischen Gehalts kann sich die Untersuchung der Einzelbilder auf die unterscheidenden Merkmale beschränken. Ich nehme die beiden wichtigsten, hier abgebildeten Darstellungen voraus; durch Schild, Zimier und Panner heraldisch ausgewiesen, stehen sie auch an historischem Werte obenan.

I. Reiterfigur nach links einhersprengend, mit Ausnahme des Schwerts in voller Rüstung; Pferd im „walap“, mit Turniersattel, Stirnwehr, Stollenhufen; Stechtartsche mit Schellen(?), Wappenzeichen: Streitäxte und Streithämmer<sup>26</sup>); konischer Topfhelm mit Luftschlitz, eingeritztem Pentagramm und flatternden Seidenbändern; Zimier: wieder Streitäxte, Keulen, Löwenklauen, z. T. mit Schellen behangen; Stechstange, der Schaft noch in der Schrägen; ausgezackte Speerfahne mit aufgesteckten Emblemen (Streithämmer), darauf ein steigender Leu mit Beizeichen<sup>27</sup>).

Südwestliche Schmalwand der Rauchküche, ca. Kopfhöhe. Abb. 4.

Das Banner zeigt das ältere Ringgenberger Wappen<sup>28</sup>). Das Geschlecht besaß im 13. Jahrhundert zu äußerst im Städtchen Spiez ein anscheinend festes Haus, mit dem das Patronatsrecht über die Schloßkirche verbunden war<sup>29</sup>); nahe verwandschaftliche Beziehungen mit dem Hause Strätlingen sind mehrfach nachgewiesen<sup>30</sup>). Zu den urkundlichen und chronikalischen Nachrich-

<sup>25)</sup> Nicht mit dem Stirnschmuck, dem „gügerel“ zu verwechseln (vgl. Schultz II/103 f.). Im Gottfr. v. Bouillon ist die Stirnwehr beschrieben (34573):

*En leur têtes devant ont picques acérés,  
Trençans comme raiours quant il est afilés.*

<sup>26)</sup> Tartsche mit Schellen: Ecken liet (33, 1) beschreibt, wie eine Dame dem Ritter einen neuen Schild überreicht: „Dā biengen tūsent schellen an / Geworbt von koste lobesan.“ — Zu den Streitäxten (coignées) s. Schultz II/212 f.; Streithämmer (martiel): Deutung als solche unsicher: Löwenklauen?

<sup>27)</sup> Gegenstände ebenfalls undeutlich, wie diejenigen des Schildes: Streithämmer? Löwenklauen? ferner zwei fischähnliche Embleme: die Fische Rudolfs v. Ringgenberg? Vgl. Zeerleder, Urkundenbuch III, Taf. 22/100 (1259), hier Abb. 5, und Ganz a. a. O. Fig. 37 (1252); vgl. unten Anmerkung 28.

<sup>28)</sup> Ein Hinweis von A. Heubach führte auf die richtige Spur. Zu vergleichen vor allem das Siegel Philipps v. Ringgenberg, Abb. HBLS V/637; Ganz a. a. O. Fig. 95; Siegeltafel bei Durrer, die Freiherren v. Ringgenberg (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte XXI/379) mit den 4 Löwensiegeln des 13. Jahrhunderts; Fig. IV (Rud. v. R., s. unten) weist als Beizeichen drei Fische auf (Siegel von 1252 abg. bei Ganz a. a. O. Fig. 37). Die Farben: silberner Leu in grünem Feld (Durrer a. a. O. p. 204<sup>1</sup>), abweichend Ganz p. 48: in Blau ein weißer Leu. In Gebrauch bis 1303; erst von da an wird das Wappen redend (Ringgen auf Dreiber). Als Inhaber des Schildes fallen in Betracht: Philipp I. v. R. (Ritter 1259, wahrscheinlich verheiratet mit Agnes v. Strätlingen, † 1291) und Rudolf v. R., Vogt von Brienz 1252–1283, † 1285). Beide verwalteten die Herrschaft gemeinsam (HBL; Durrer p. 215 f.); der letzte Träger des Löwenschildes, Johann v. R., scheidet aus waffengeschichtlichen Gründen aus (s. unten Anm. 43–45). — Siegel mit dem nach rechts steigenden Leuen führen im 13. Jahrhundert noch eine ganze Reihe weiterer Geschlechter der näheren und weiteren Umgebung (v. Cappelen, v. Balm, v. Münsigen, Habsburg; in zweiter Linie die v. Wartenstein, v. Rümligen, v. Swarten, v. Egerdon, v. Pieterlen); die Zuweisung an die Ringgenberger bleibt aber die nächstliegende.

<sup>29)</sup> Fontes VI/363, 364, 435; Kiburger Chronik; v. Mülinen in Festgabe d. Hist. Vereins (1905), p. 18. Es handelte sich wohl um ein richtiges Säßhaus; Eigentum und Patronat fiel später an die Strätlinger zurück und wurde 1337 in einem Nachvertrag zur Verpfändung der ganzen Herrschaft an die Münzer, v. Bennenwyl usw. verkauft (Fontes VI/363, v. Mülinen p. 36).

<sup>30)</sup> S. oben Anm. 28, s. dazu Durrer a. a. O. XXI/220, 304 und Fontes III/148; später nennt Johann v. Bubenberg (Sohn der Katharina v. Ringgenberg) den Petermann v. Ringgenberg seinen Oheim (v. Mülinen a. a. O. p. 19<sup>1</sup>); mit Benutzung freundl. Mitt. von A. Heubach.

ten tritt hiemit bereits um 1265 ein bestätigendes Bilddokument, dessen Bedeutung für die Geschichte der Herren von Spiez hier nur eben anzudeuten ist<sup>31</sup>).

II. Reiterfigur nach rechts galoppierend, in flüchtig angedeuteter Rüstung<sup>32</sup>) ohne Schwert; Pferd mit Turniersattel, Stirnзacken usw. (wie oben); Stechstange, Zimier, einlappiges Fähnlein: stehender Kranich<sup>33</sup>). Die Zeichnung selbst unbeholfener als auf den übrigen Darstellungen; lediglich das Heraldische sorgfältiger behandelt.

Nordöstliche Schmalwand der Rauchküche (unterhalb des Reiters III). Abb. 7.

Schild, Kleinod und Banner zeigen unverkennbar den Geyerzer Kranich<sup>34</sup>); ein Menschenalter vor dem Auftauchen des Geschlechts in der Genealogie des ersten Spiezer Hauses erscheint damit wohl die früheste eindeutige Spur der Grafen von Geyerz im engsten Schloßbezirk<sup>35</sup>). (Unten links anschließend ein lediges galoppierendes Pferd mit „expressionistisch“ langgestrecktem Körper.)

III. Reiterfigur in vollem Kettenpanzer, ohne Schwert; Haltung und Pferd Variante des Reiters II; Stechstange ohne Banner, mit „krönlinc“; Schild mit gesparrtem Pfahl; Helmzier im mittleren Teil damit übereinstimmend. Die Zeichnung selbst sicherer, lebhafter als die des Kranichritters.

Dicht oberhalb des Reiters II(nordöstliche Schmalwand der Küche). Abb. 11 (Ausschnitt).

Das Wappen war noch nicht mit voller Sicherheit zu identifizieren<sup>35a</sup>). — Rechts zwischen beiden Reiterfiguren die bereits erwähnte Mönchsgestalt mit Tonsur und Kutte<sup>36</sup>); unterhalb

<sup>31</sup>) Die späteren Initialzüge RHN, die Pferdekopf und Sattelpartie durchschneiden, sind in der Reproduktion leicht abgeschwächt, um die störende Wirkung zu mildern. Rings an der Wand Pentagramme, vierblättrige Kleeblätter usw. (s. unten Anm. 39, 40).

<sup>32</sup>) Möglicherweise deutet das Fehlen des Ringpanzers (s. oben) auf den „buhurt“, ein Paradespiel, das mit Helm, Schild und Speer, aber ohne Rüstung geritten wurde. S. Schultz II, 113 f.

<sup>33</sup>) Zu Größenverhältnissen und Befestigung des Zimiers auf dem Helm vgl. den radschlagenden Pfau bei Schultz II, Fig. 36, zu p. 73. Der Kranich auf dem Schild seltsamerweise um 90° verkehrt gezeichnet, während das Banner die Stellung des Emblems richtig wiedergibt. Zu beachten die geschlossenen (in der Helmzier gesträubten) Flügel; das entspricht der älteren Form, in Gebrauch bis gegen 1340, s. Geneal. Hdb. I, Siegeltafel VIII, Fig. 1—5, gegenüber der jüngeren geöffneten (s. ebendort Fig. 6—16).

<sup>34</sup>) Als Träger des Wappens kommen in Betracht: Rudolf III. (Graf von 1226—1270, HBLS Nr. 6), vor allem aber dessen Sohn Peter II. (Graf 1270, huldigt 1271 Philipp v. Savoyen, † 1304; HBLS Nr. 8); vgl. Geneal. Hdb. I, Siegeltafel VIII Fig. 2; hier Abb. 10. Auch hier kann auf die Beziehungen Spiez-Geyerz nur flüchtig hingewiesen werden. 1266 huldigt Rudolf I. von Strättlingen in Bern Peter v. Savoyen, wodurch auch das Geyerzer Haus mindestens politisch Spiez näherückt; Heinrich IV. v. Strättlingen († 1348) ist mit Mermeta von Geyerz, Schwester des Grafen Peter, vermählt; 1336 verkauft Heinrich seine Herrschaften an seinen Schwager und 1367 schenkt endlich Mermeta ihre Güter Johann v. Geyerz, ihrem Neffen. Mém. et Documents XXII/154; v. Mülinen a. a. O. p. 27; neuerdings B. Schmid, op. cit. p. 35ff.

<sup>35</sup>) Erst in die Zeit Mermetas (erste Hälfte 14. Jahrh.) gehört das zweite Vorkommen des Kranichs im Schlosse, die Supraporte in der „mittelalterlichen Wohnung“, Abb. 9 (Umzeichnung im Schloßprospekt).

<sup>35a)</sup> Die Hauptschwierigkeit liegt in der offensichtlichen Nachlässigkeit der Wappenzeichnung, die den Pfahl mit den Sparren (fraglich) nur eben andeutet; allein im Mittelteil des Helmkleinods (s. Abb. 9) scheint der dreimal gesparnte Pfahl des Fenis-Neuenburgischen Wappens deutlicher wiederzukehren. Vermutlich handelt es sich um eine Helmzierbrisüre, vgl. Ganz op. cit. 1899, p. 81, Fig. 51c (v. Neuenburg); in Frage kommt Rudolf II. v. Neuenburg-Nidau, der 1265 für seine Besitzungen in Erlach Peter II. v. Savoyen huldigte (Fontes II/584 und Aeschbacher, Grafen v. Nidau, p. 69; hier Anm. 34 oben und Anm. 46). Die Zahl der Winkel möchte auf fünf bis sieben statt drei Sparren hinweisen; mehr als drei kommen u. a. auf Siegeln der Grafen Amadeus (1270—78) und Heinrich (1272—82) vor, vgl. Geneal. Hdb. I/111, Nr. 18, 20, Siegeltafel XI, Fig. 15, 17, 90, 20, ferner in der Linie Neuenburg-Straßberg, aber hier wie dort (mit Ausnahme eines Siegels des Wilhelm v. Aarberg 1273, s. Zeerleder Urkunden III, Taf. 49/191; hier Abb. 11) stets auf zwei bis drei Pfähle verteilt. Vgl. dazu Aeschbacher op. cit. p. 39 und die Neuenburger genealogischen Tafeln Grellets (Tableau généalogique et héraldique de la Maison de Neuchâtel (1888)). Die Umkehrung der Sparren im Schild (Spitze nach unten statt nach oben) zeigt endlich das Siegel Rudolfs v. Bolwyler (1250, s. Zeerleder a. a. O. Taf. 14, Fig. 56). — Über Freiheit und Willkür in der Heraldik des 13. Jahrhunderts vgl. Ganz a. a. O. 1899, p. 32, 38.

<sup>36)</sup> Vgl. hier Anm. 9 und 49 (Deutung).

des Zaums rechteckiges Labyrinth<sup>37</sup>); links über der Helmzier zahlreiche Drudenfüße und Kleeblätter. — An der Hauptwand der Küche findet sich nichts von Belang (Ornamentfragmente, Hakenkreuze).

IV. Reiterspiele: Tjost und Kreisreiten (*gyrovagari*<sup>38</sup>): Gruppe von 4 Berittenen, wovon die zwei mittleren ganz, die äußern zum Teil erhalten. Pferde, Rüstungen usw. wie oben; Wappen nur angedeutet (zwei davon geviert); der Reiter rechts mit hohem Federzimier. Obschon die Lanzenspitze des Reiters links auf die Brust des Pferdes links oben zu treffen scheint, handelt es sich auch hier nicht um den „puneiz“ (s. oben); dargestellt ist eine spielerische Parade, womit auch die ornamentale Eleganz der Zeichnung übereinstimmt. Abmessungen der Figuren ca. um die Hälfte kleiner als auf den andern Darstellungen; die graphisch reizvollste Darstellung der ganzen Turmstube<sup>39</sup>).

Westwand des Gemachs, links von der (wiederhergest.) Öffnung der Rauchküche, an die Ecke des Turmeingangs anstoßend; 150—190 cm über dem Fußboden. Abb. 12. — Die überall eingestreuten Drudenfüße, vierblättrigen Kleeblätter<sup>40</sup>), Labyrinth, Haken- und Krukenkreuze finden sich auch in Chillon, wie hier in unmittelbarer Nachbarschaft der Reitergraffiti wieder, sind aber wohl nur zum Teil gleichzeitig<sup>41</sup>).

Auch in andern Räumen des Burgkomplexes finden sich Ritzzeichnungen, so im Keller geschoß des Wohntrakts; die wichtigste, eine Darstellung des Schlosses im alten Gefängnisraum der Herrschaft, gehört in einen andern Zusammenhang<sup>42</sup>).

Wann sind die Spiezer Graffiti entstanden? Den ersten sichern Anhaltspunkt gibt die übereinstimmende Form der Helme. Der Typus des geschlossenen, oben konisch verjüngten Topfhelms mit Sehschlitz und Luftlöchern erlaubt, die Darstellungen auf zwei Jahrzehnte genau zu fixieren: diese Form wird um 1260 allgemein<sup>43</sup>), hält sich bis gegen 1290<sup>44</sup>), um alsdann vom

<sup>37</sup>) Zur Bedeutung des Labyrinths im Mittelalter vgl. Villard de Honnecourt ed. Hahnloser p. 38f (Kat. Nr. 14g).

<sup>38</sup>) Vgl. Schultz op. cit. Bd. II, p. 113f.

<sup>39</sup>) Man beachte die ornamentale Symmetrie der Pferdeköpfe rechts, den Schwung von Hals und Vorderbeinen links, vor allem die Verbindung der zwei Pferdevorderkörper zu einer durchaus ornamental aufzufassenden Tierfigur. Das Motiv der zwei gegeneinanderstoßenden Pferdeköpfe findet sich an der Ostwand der NO-Fensternische wieder (s. oben Anm. 7).

<sup>40</sup>) Die apotropäische Bedeutung des Drudenfußes ist allbekannt; über ihr Vorkommen als Steinmetzzeichen s. Piper op. cit. I. Aufl. p. 173 ff., II. Aufl. p. 151; Villard de Honnecourt ed. Hahnloser p. 75, Anm. 6 unten; p. 278 (das Pentagramm „Villard's Lieblingsidee überhaupt“). — Das vierblättrige Kleeblatt ein in der profanen Wandmalerei des 13. Jahrhunderts verbreitetes Motiv: vgl. de Caumont, *Abécédaire...* 1858, p. 390f.; ders., *Cours d'Antiquités IV/240* und *Abécéd. d'archéologie religieuse*, p. 240.

<sup>41</sup>) Chillon, „Alte Residenz“, s. oben Anm. 15 und 24; vgl. ferner die Hexenfüße in der „Camera de Alingio“ (13. Jahrh.), s. Naefs Chillonführer, Genf 1922, p. 57, und in der Camera Domini (14. Jahrh.), s. ders., Chillon I (Genf 1908), p. 109, Fig. 99.

<sup>42</sup>) Von A. Heubach entdeckt; die Bedeutung dieser Darstellung liegt in ihrem topographischen und baugeschichtlichen Wert.

<sup>43</sup>) Vereinzelte Beispiele bereits kurz vor 1250: Ganz op. cit. Fig. 39, 89, Form aber noch breiter als hoch. Zum vorliegenden Typus vgl. die Siegel des Prinzen Philipp v. Frankreich (1267), des Pierre v. Alençon (1271), s. Schultz II, Fig. 95 und p. 67, Fig. 58; vgl. auch Demay, *Le costume au moyen-âge d'après les sceaux* (Paris 1880). Zum ältern Typus (um 1235) vgl. Villard de Honnecourt a. a. O. Nr. 38e, Abb. 119, 144.

<sup>44</sup>) Siegel Albrechts v. Österreich 1280, 1281; des Jean de Brienne 1288, Schultz II, Fig. 66, 56. Vgl. hier Abb. 15 (Hagenau St. Georg) und Fig. 1 bei Forrer a. a. O. p. 239 (Zabern, Hauptkirche).

jüngern, kalottenförmigen Helmdach verdrängt zu werden<sup>45)</sup>). Der Vergleich mit den gegenständlich allseitig übereinstimmenden, auf die Zeit um 1250 und kurz vor 1265 datierbaren Graffiti im Schloss Chillon<sup>46)</sup>) ergibt die Möglichkeit einer Datierung in den Anfang jener beiden Jahrzehnte<sup>46a)</sup>). Für die Zeit um 1265 spricht endlich der allgemeine formale Bestand der Darstellungen, deren Charakter als Dilettantenwerk die Brauchbarkeit formalkritischer Handhaben freilich stark herabsetzt.

Trotz allen Vorbehalten, die jeder Schlußfolgerung von der geringen Zahl der mir heute bekannten Ritzzeichnungen des Hochmittelalters auferlegt werden, ist doch die Konzentration der hier behandelten Graffiti auf die Zeit von 1250—1350 eine auffallende Erscheinung. Rüstung, Schildform, Waffen weisen die Einritzungen im Schloß Chillon<sup>47)</sup> und die Reitergraffiti an Kirchenwänden in Straßburg, Hagenau und Zabern<sup>47a)</sup> übereinstimmend in den Zeitraum, an dessen Anfang die Darstellungen im Schloß Spiez gehören. An kulturgeschichtlicher, waffenkundlicher, heraldischer Bedeutung stehen die Spiezer Zeichnungen unstreitig weit voran. Sie verdienen diese Bewertung nicht als Kunstdenkmal, auf welches Prädikat sie kaum Anspruch haben, sondern als intime, kostbar unbefangene Zeugnisse des Privatlebens einer gerade hierin nirgends leicht zu belauschenden Zeit. Als solche sind sie von sprechendster, handschriftlicher Unmittelbarkeit und Frische; der formalen Primitivität entspricht das „zeitlose“ Element im Abbildhaften: es sind Umrißfiguren mit einem Mindestmaß an Binnenzeichnung, Bildformeln wie die prähistorischen Einritzungen<sup>48)</sup>). Man hat in den Graffiti von Chillon Karikaturen gesehen<sup>49)</sup>). Die Deutung ist ein Schulbeispiel oberflächlich modernisierenden Sehens; der Hauptwert dieser Dokumente besteht vielmehr in der Reinheit des naiven Abbilds, ohne jeden Anspruch

<sup>45)</sup> Berliner Eneit-Handschrift, Abb. bei Schultz II, Fig. 53 und nach p. 288.

<sup>46)</sup> „Alte Residenz“ s. oben Anm. 24; „Bâtiment U 2“, unteres Gemach: Berittene tjostierend, Schloßfräulein, „kabbalistische“ Zeichen usw.; mitten dazwischen die Inschrift MARGARITA DOMINA QUIBURCH, die den obenerwähnten Zeitansatz sichert: es ist die 1273 verstorbene Schwester Peters II. von Savoyen, Gemahlin des Grafen Hartmann IV. von Kyburg-Dillingen († 1264, vgl. Aeschbacher op. cit., p. 68; Geneal. Hdb. I/10 Nr. 16; HBL IV/484/85, Nr. 12; ihr Siegel bei Ganz, Gesch. d. herald. Kunst i. d. Schweiz, Taf. V/10 (1252). Auch hier sind die genealogischen und historischen Verflechtungen nur anzudeuten: zu Strätilgen-Kyburg vgl. v. Mülinen op. cit., p. 10 oben (1253), p. 11 (1260), p. 19. 1260 sind die Häuser Strätilgen und Kyburg zusammen Vasallen Peters v. Savoyen (Fontes II/510); 1266 schwört Rudolf I. von Strätilgen Peter den Treueid (Fontes II/653; v. Mülinen a. a. O., p. 13, 15). Vgl. Anm. 41.

<sup>46a)</sup> Eine räumlich höchst entlegene, zeitlich dafür umso greifbarere Bestätigung erfährt dieser Zeitansatz durch das Zeremonialschwert König Ottokars II. von Böhmen, Städt. Kunsts. Breslau, vgl. Buchholz, „Die Kunstdenkmäler des Stadt- u. Landkreises Landsberg-Warthe“, (Berlin 1937) Abb. 12/13 auf p. 35; danach hier Abb. 8. Das reich tauschierte, bei Zantoch a. d. Netze gefundene Prunkschwert zeigt auf der Klinge gravierte Ritterfiguren in primitivster, aber wiederum in den Rüstungsteilen sehr genauer Darstellung: die Form der Topfhelme (Sehschlitz, Helmzier), Stech-tartschen usw. stimmt mit den Spiezer Graffiti vollkommen überein; durch die beiden preußischen und baltischen Feldzüge Ottokars, 1255 und 1267, läßt sich das Stück auf 12—15 Jahre genau datieren (vgl. F. Buchholz a. a. O., p. 14).

<sup>47)</sup> Bereits von K. Escher, Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX.—XVI. Jahrhundert (Straßb. 1906, p. 47) kurz gestreift.—Außer den oben, Anm. 24, 41 und 46 erwähnten beschreibt Naef a. a. O. (1922) Graffiti auf p. 41 („Prison de Bonivard“), p. 59/61 (Schloßkapelle), p. 66, 69.

<sup>47a)</sup> Eine Ausnahme (12. Jahrh.) bildet allein das Reitergraffito an St. Fides zu Schlettstadt, Forrer a. a. O. Fig. 4.—Die Kenntnis der Elsässer Gruppe und ihrer Publikation durch R. Forrer verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Dr. K. Frei (Zürich); der Autor selbst gab in zuvorkommender Weise die Reproduktionserlaubnis zu Abb. 15.

<sup>48)</sup> Über die Konstanten in der primitiven Zeichnung vgl. Meder op. cit. p. 7, zu Abb. 1).

<sup>49)</sup> Vgl. dazu Escher, op. cit. p. 47; hier Anm. 9 und Text zu Anm. 36 (Mönchsfigur). Zur eigentlichen Deutung nach Sinn und Zweck reicht das hier — als eine erste Gruppe — publizierte Material noch in keiner Weise aus. Erst eine systematische Sammlung des Erhaltenen wird hier den richtigen Weg weisen können. (Vgl. Forrer a. a. O. p. 239 f., mit Hinweis auf die ebenfalls so gut wie unerforschten Graffiti an früh- und hochmittelalterlichen Kirchen Frankreichs).

auf künstlerische Prägung<sup>50</sup>). Die Graffiti zeigen nicht, was diesen Menschen einer kulturell hochentwickelten Schicht generell wichtig war, sondern allein das, was eine bestimmte Altersstufe vor allem andern sah; Sicht auf das Individuelle war noch nirgends vorhanden, nur die Sinnbilder des Standes und die Attribute der allein standesgemäßen Tätigkeit hafteten im Auge<sup>50a</sup>). So wirken Roß und Reiter auf heutige, nur noch auf unnaive Abstraktion eingestellte Betrachter als ein lebendiges Gestell für Rüstung, Schild und Speer, Zimier und Panner<sup>51</sup>); der Zeichner des Greyerzer Junkers vernachlässigt sogar die Rüstung, für ihn zählen nur noch die heraldischen Attribute. Der enge, dafür geschlossene geistige Raum des Rittertums im hohen Mittelalter wird offenbar.

Endlich bieten die Graffiti von Spiez wertvolle, wenn auch mit Vorsicht zu benützende Anhaltspunkte zur Aufhellung der Baugeschichte des Turms<sup>52</sup>). Dort werden sie im Zusammenhang des Altersaufbaus einzusetzen sein; den Besucher, der nach Abschluß der Restauration die Zeichnungen betrachten wird<sup>53</sup>), kümmern sie an jenem Orte nicht viel; ihn wird unmittelbarer noch als vor zeitgenössischen Malereien oder Bauten der Einblick in eine fremde, geschlossene Welt gefangennehmen, ein schmaler Spalt ins Innere wie jene merkwürdige Inschrift mitten unter den Einritzungen im Nordturm von Chillon<sup>54</sup>):

#### VITAM PRELATI CONSORTIA TURPIA FEDANT.

<sup>50</sup>) Immerhin hat man sich im allgemeinen Zeichnungen dieser Zeit (drittes Viertel des 13. Jahrh.) künstlerisch kaum viel anspruchsvoller vorzustellen. „Die gotische Zeit hat sich zeichnerisch auf das Allernotwendigste beschränkt. Tafel- und Wandmalerei scheinen sich mit den geringsten Notizen und häufig direkt auf der Wand hergerichteten Fläche beholfen zu haben...“ (Meder op. cit., p. 287); über die künstlerische Qualität der oben, Anm. 1 erwähnten Lorenzetti-Zeichnungen vgl. ebendort p. 563 („dünne kümmerliche Umrisse“). Die einzigartigen Zeichnungen des Bauhüttenbuches Villard de Honnecourts (ed. cit., zu vgl. vor allem die Tafeln 16, 37k (144), 46b) gehören nach Ursprung, Wesen und Zweck in einen völlig andern Zusammenhang; vgl. Hahnloser a. a. O., p. 238f., und ders. „Das Musterbuch von Wolfenbüttel“, Wien 1929, p. 24ff.

<sup>50a)</sup> Auf die psychologische Bedeutung der Graffiti als Bildformeln halbwüchsiger Eidetiker — es handelt sich um Zeichnungen 15—20jähriger — kann hier, wie auf so viele andere Verknüpfungen, lediglich andeutend hingewiesen werden. Die Graffiti im Schloß Chillon, in jeder andern Hinsicht den Spiezer Zeichnungen weit nachstehend, haben hier ihr wesentliches Interesse (vgl. oben Anm. 11).

<sup>51)</sup> Über die seltsame, gespenstig-groteske Gesamterscheinung des Ritters im Hochmittelalter vgl. die anschauliche Schilderung bei Schultz op. cit. II, p. 104—105; vgl. hier Abb. 15.

<sup>52)</sup> Das Alter von Ritzzeichnungen ist natürlich weder für das Alter des Verputzes noch des Mauerwerks allein beweiskräftig.

<sup>53)</sup> Die Restauration des Turmgemachs ist heute bis auf den Schutz der Graffiti abgeschlossen; dieser selbst harrt noch der Lösung. Trotz Störung der Ursprünglichkeit wird sich der direkte Schutz (Glas, Zellstoff o. a.) kaum umgehen lassen. Vgl. Abb. 1; Heubach a. a. O. p. 41 und briefl. Mitteilungen.

<sup>54)</sup> Naef, Chillon-Führer (1922), p. 57.

#### ABBILDUNGSNACHWEISE

Abb. 1 und 12: Stiftung Schloß Spiez (durch freundl. Vermittlung von A. Heubach).

Abb. 2: Kunstdenkmäler des Kantons Bern/Techn. Arbeitsdienst.

Abb. 3: nach Piper, Burgenkunde Fig. 141.

Abb. 4, 7, 13: Kunstdenkmäler des Kantons Bern/Stiftung Schloß Spiez (Phot. M. Hesse).

Abb. 5: Umzeichnung des Verfassers nach Zeerleder, Urkundenbuch III Taf. 22/100.

Abb. 8: nach „Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Landsberg-Warthe“, Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1937,

Abb. 12/13.

Abb. 9: Durchzeichnung des Verfassers.

Abb. 11: Umzeichnung des Verfassers nach Zeerleder, Urkundenbuch III Taf. 49/191.

Abb. 14: Phot. nach Pause, mit freundl. Erlaubnis von Architekt O. Schmid-Chillon.

Abb. 15: nach R. Forrer, Ztschr. f. hist. Waffenkunde 1912/14, Fig. 2, mit gütiger Erlaubnis des Verfassers.

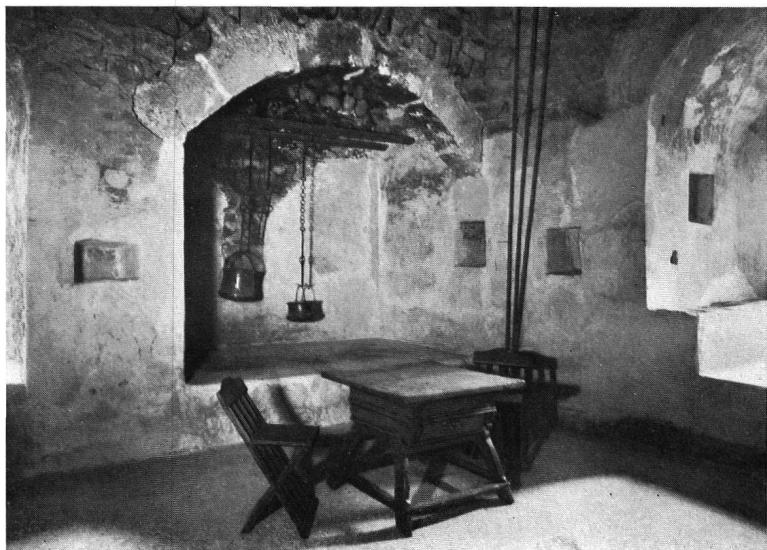


Abb. 1

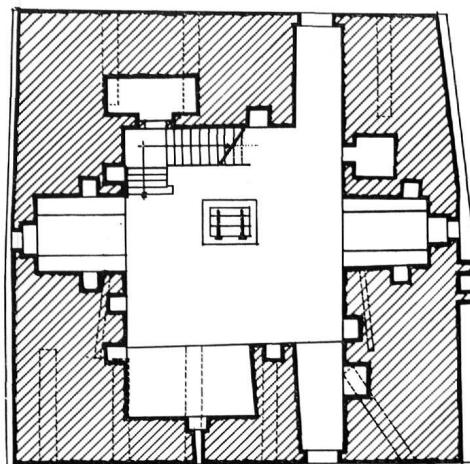


Abb. 2

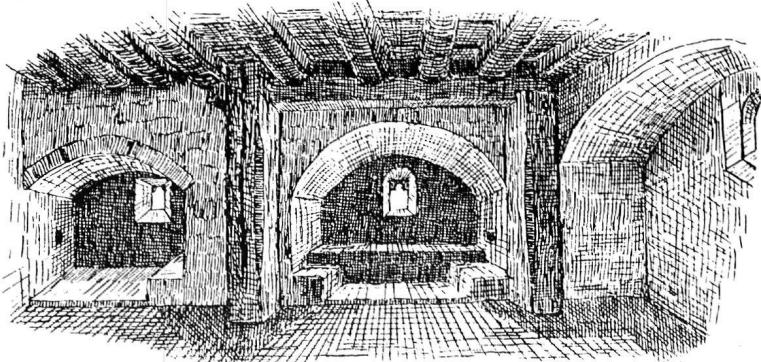


Abb. 3

Abb. 1. SPIEZ, SCHLOSSTURM. 1. OBERGESCHOSS — Abb. 2. GRUNDRISS DES 1. OBERGESCHOSSES — Abb. 3. SCHLOSS HOHENKLINGEN BEI STEIN a. Rh., WOHNTURM. SÜDLICHE NISCHENFRONT DES 2. OBERGESCHOSSES



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

Abb. 4. SPIEZ, SCHLOSSTURM, GRAFFITO I. REITER MIT DEM ÄLTERN RINGGENBERGER PANNER — Abb. 5. SIG. RODOLFI ADVOCATI DE BRIENZ, 1259 — Abb. 6. SIG. RUDOLF V. HABSBURG, 1259



Abb. 7



Abb. 8

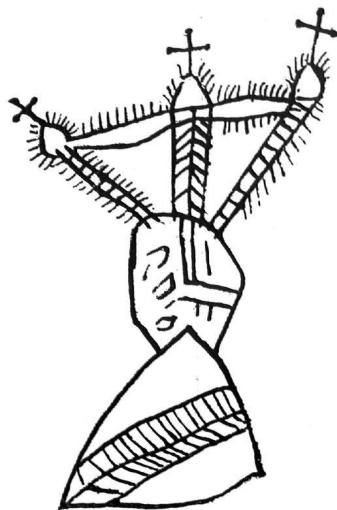


Abb. 9



Abb. 10



Abb. 11



Abb. 12

Abb. 7. SPIEZ, SCHLOSSSTURM. GRAFFITO II. REITER MIT DEM GREYERZPANNER —  
Abb. 8. REITERFIGUR AUF DEM ZEREMONIALSCHWERT KÖNIG OTTOKARS VON BÖHMEN,  
UM 1265 — Abb. 9. SPARRENWAPPEN AUS GRAFFITO III — Abb. 10. SIG. PETER II. VON  
GREYERZ, 1260 — Abb. 11. SIG. COMITIS WILHELMI DE ARBERC, 1273 — Abb. 12. SUPRA-  
PORTE IM SCHLOSS SPIEZ, „MITTELALTERLICHE WOHNUNG“

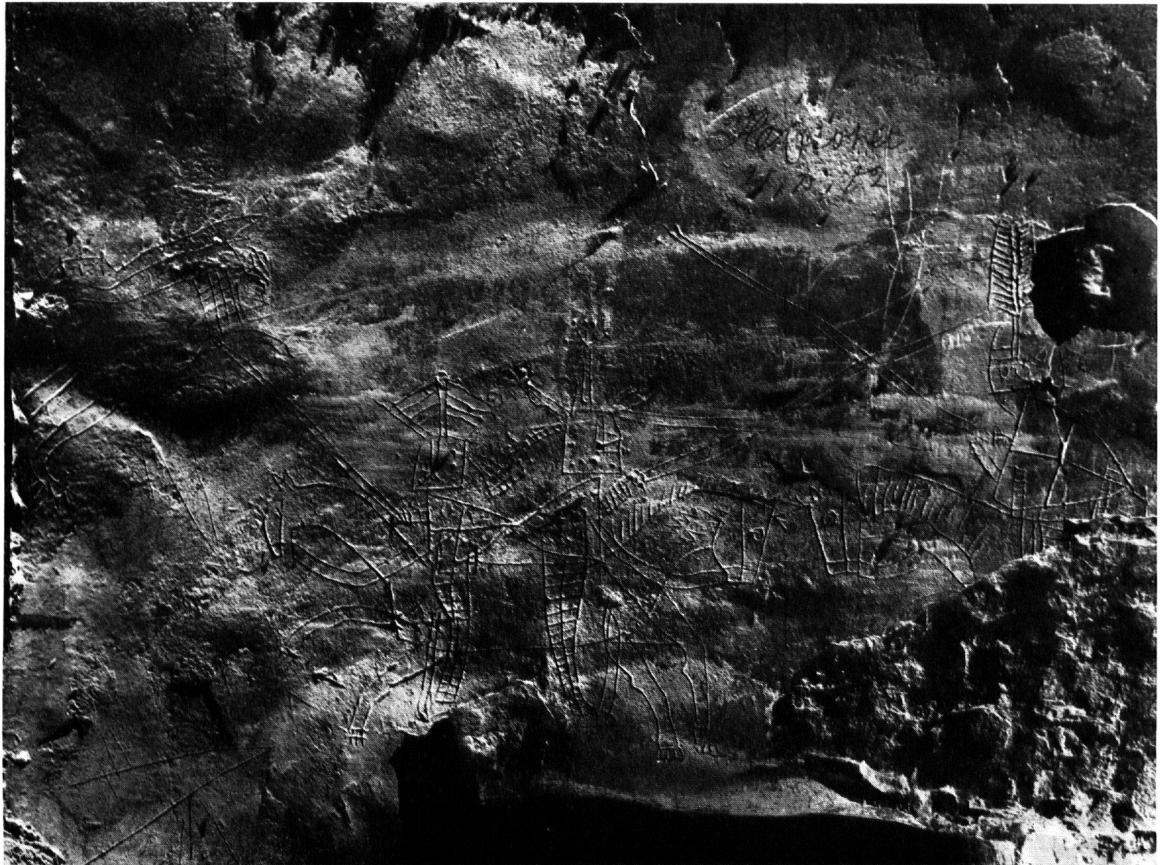


Abb. 13

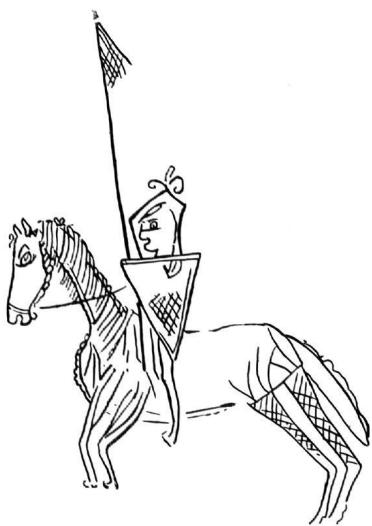


Abb. 14

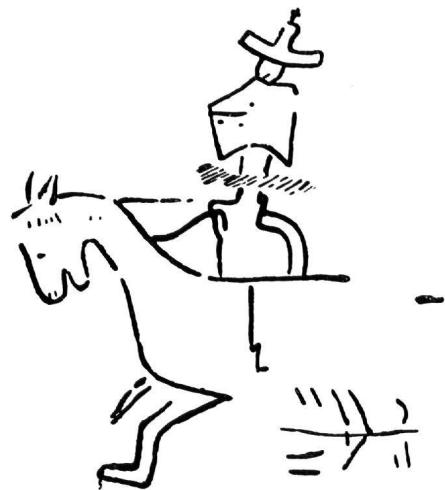


Abb. 15

Abb. 13. SPIEZ, SCHLOSSSTURM. GRAFFITO IV, REITERSPIELE — Abb. 14. SCHLOSS CHILLON.  
REITERGRAFFITO — Abb. 15. HAGENAU (ELSASS), KIRCHE. REITERGRAFFITO